

III.

**Verstärkt die Hilfe für die Jugend im Dorf
und im Wohngebiet**

12. Zur Unterstützung des Landjugendkongresses der FDJ im Jahre 1957 werden die Minister

für Land- und Forstwirtschaft,

für Kultur,

für Volksbildung,

für Arbeit und Berufsausbildung.

der Staatssekretär für Hochschulwesen sowie

der Vorsitzende des Staatlichen Komitees für Körperkultur und Sport

beauftragt, Maßnahmen festzulegen, die eine verstärkte Förderung und Unterstützung der Landjugend in ihrer beruflichen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung gewährleisten (Landjugendprogramm).

Der Minister für Kultur wird beauftragt, die kulturelle Betreuung für die Landjugend besonders in folgenden Fragen zu verbessern:

für die Arbeit der Kulturgruppen in den Dörfern und Gemeinden sollen mehr Fachkräfte und auch Anleitungsmaterial zur Verfügung gestellt werden. Der Bildung solcher Kulturgruppen ist erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken;

in Verbindung mit den Kreislichtspielbetrieben sollen besondere Filmmatineen für die Landjugend durchgeführt werden, in denen die neuesten Jugendfilme zur Vorführung gelangen;

neuerschienene Kinder- und Jugendbücher müssen schneller in die Hände der Landjugend gelangen.

13. Den Räten der Städte und Gemeinden wird empfohlen, die Arbeit der FDJ-Gruppen in den Wohngebieten in jeder Weise zu unterstützen und den Jugendherbergen, -klubhäusern und -heimen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuschüsse

zur Durchführung von kulturellen und anderen jugendfördernden Veranstaltungen sowie

zur Anschaffung entsprechender Materialien

zu geben.

Den Leitern der volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betriebe wird empfohlen, zur Verbesserung der Kulturarbeit und der Freizeitgestaltung der jugendlichen Betriebsangehörigen in den Wohngebieten finanzielle Unterstützung im Rahmen der ihnen für Jugendförderungszwecke zur Verfügung stehenden Mittel zu gewähren. Darüber hinaus ist den Jugendlichen in den Wohngebieten durch weitere Maßnahmen bei ihrer Jugendarbeit Hilfe zu geben.

Ab 1. März 1957 entfällt bei Jugendveranstaltungen der Freien Deutschen Jugend die Entrichtung der Vergnügungsteuer. Der Minister der Finanzen wird beauftragt, die erforderliche Änderung der geltenden Bestimmungen zu veranlassen.

Zweckentfremdungen von Jugendklubhäusern, -heimen und -zimmern, die von den Gruppen der FDJ oder von Jugendausschüssen genutzt werden, sind untersagt. Jugendeinrichtungen, die für andere Zwecke genutzt werden, sind ihrer ursprünglichen Verwendung wieder zuzuführen, wenn sie für die Jugendarbeit benötigt werden.

Das Nähere ist durch den Leiter des Amtes für Jugendfragen im Einvernehmen mit dem Staatssekretär für Angelegenheiten der örtlichen Räte zu regeln.

14. Zur besseren Unterstützung der Jugendarbeit in den Gemeinden und in den Wohngebieten der Städte wird den Mitarbeitern der staatlichen Verwaltungsorgane empfohlen, in ihren Arbeits- oder Wohnbereichen den Jugendlichen bei der Durchführung der Jugendförderungspläne und ihrer Jugendarbeit in jeder Beziehung zu helfen und dabei ihre Vorschläge entgegenzunehmen und Fragen der Jugend zu beantworten.

15. Die leitenden Mitarbeiter der staatlichen Organe werden verpflichtet, Aussprachen mit Jugendlichen in Betrieben, Gemeinden und Jugendheimen durchzuführen. Solche Aussprachen sollen besonders zu folgenden Anlässen stattfinden:

im März 1957

anlässlich des Jahrestages der Gründung der FDJ;

Ende Juni 1957

in Vorbereitung der VI. Weltfestspiele;

Anfang Oktober 1957

anlässlich des Gründungstages der Deutschen Demokratischen Republik.

16. Den Räten der Städte und Gemeinden wird empfohlen, die Volksvertretungen bei der Einbeziehung Jugendlicher in die Arbeit der ständigen Kommissionen zu unterstützen, um mehr junge Menschen aktiv an der Gestaltung des öffentlichen Lebens im den Städten und Gemeinden zu beteiligen. Der FDJ wird empfohlen, mit Unterstützung der Ausschüsse der Nationalen Front des demokratischen Deutschland geeignete Jugendliche vorzuschlagen.

17. Den örtlichen Räten wird empfohlen, der wohnlichen Unterbringung lediger junger Facharbeiter aus der Industrie und Landwirtschaft erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und für die volle Ausnutzung der vorhandenen Möglichkeiten Sorge zu tragen.

18. Der Minister für Land- und Forstwirtschaft wird beauftragt, dem LPG-Beirat bei der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik Vorschläge für die Regelung der Rechte der jugendlichen Genossenschaftsmitglieder zu unterbreiten. Darin sollen auch Fragen des Urlaubs und der Unterstützung beim Aufbau einer individuellen Hauswirtschaft berücksichtigt werden.

19. Der Minister für Land- und Forstwirtschaft wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zur stärkeren Förderung und Unterstützung der jugendlichen Angehörigen der Intelligenz in der Landwirtschaft festzulegen.